

Beschlussvorlage

Nr. GR/129/2015

| | | |
|--------------------|-----------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 022.39 | Datum: 04.09.2015 |
| Federführendes Amt | Kämmereiamt | |
| Amtsleiter/in | Ulrich Landwehr | Tel.: 07261 404-340 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 29.09.2015 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 54/2015 bis 76/2015) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Finanzielle Auswirkungen: 624.986,80 EUR zweckgebundene Einnahmen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlage:
Anlage 1 (Spenden-Nr.54/2015-76/2015) nö